

**Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2015– 2019  
mit verbindlicher Planung 2020**

**Unterabschnitte**

- 0000 „Stadtvertretung“
- 0010 „Stadtvertretung – Stadtrat“
- 0020 „Stadtvertretung – Bezirksausschüsse“
- 0200 „Allgemeine Hauptverwaltung“
- 0202 „Beschwerdestelle Altenpflege“
- 0230 „Rechtsangelegenheiten“
- 0240 „Presse- und Informationsamt“
- 0510 „Statistisches Amt“
- 0600 „IT-Strategie und IT-Steuerung/Controlling“
- 0601 „MIT-KonkreT“
- 0610 „Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle“
- 0620 „Vergabestelle 1“
- 0810 „Gesamtpersonalrat“
- 3220 „Stadtarchiv“

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04011**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.12.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Das Direktorium legt hiermit den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) für folgende Unterabschnitte vor:

Unterabschnitte	Bezeichnung	Mittelbedarf 2015-2019 in Tsd. €	Gesamtkosten mit verbindlicher Planung 2020
0000	Stadtvertretung	25	30
0010	Stadtvertretung–Stadtrat	2.864	2.864
0020	Stadtvertretung–Bezirksausschüsse	60	72
0200	Allgemeine Hauptverwaltung	575	690
0202	Beschwerdestelle Altenpflege	5	6
0230	Rechtsangelegenheiten	5	6

Unterabschnitte	Bezeichnung	Mittelbedarf 2015-2019 in Tsd. €	Gesamtkosten mit verbindlicher Planung 2020
0240	Presse- und Informationsamt	9	11
0510	Statistisches Amt	74	89
0600	IT-Strategie, -Steuerung/Controlling	826	826
0601	MIT-KonkreT	5.375	6.019
0610	Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle	215	258
0620	Vergabestelle 1	778	781
0810	Gesamtpersonalrat	5	6
3220	Stadtarchiv	468	492
	Summen:	11.284	12.150

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu bilden die Unterabschnitte 0601 MIT-KonkreT und 0010 Stadtrat, welche die Ansätze für das Projekt MIT-KonkreT und das Ratsinformationssystem beinhalten, sowie der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, welcher die investiven Mittel aus den IHKM und IHFEM-Beschlüssen beinhaltet.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten. Dazu wurden im Jahresabschluss 2014 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-19 und, soweit zutreffend, im 2. Nachtrag 2015 bzw. in der Detailplanung 2016 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Grünen Anordnungen maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Aus der Anlage sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015-2019 mit verbindlicher Planung 2020 für die Unterabschnitte:

0000 „Stadtvertretung“,  
0010 „Stadtvertretung – Stadtrat“,  
0020 „Stadtvertretung – Bezirksausschüsse“,  
0200 „Allgemeine Hauptverwaltung“,  
0202 „Beschwerdestelle Altenpflege“,  
0230 „Rechtsangelegenheiten“,  
0240 „Presse- und Informationsamt“,  
0510 „Statistisches Amt“,  
0600 „IT-Strategie und IT-Steuerung/Controlling“,  
0601 „MIT-KonkreT“,  
0610 „Stadtkanzlei, Ein- und Auslaufstelle“,  
0620 „Vergabestelle 1“,  
0810 „Gesamtpersonalrat“ und  
3220 „Stadtarchiv“

in Höhe von 11.284 Tsd. € (2015-2019) bzw. 12.150 Tsd. € (Gesamtkosten) werden zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

Nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird endgültig durch die Vollversammlung des Stadtrats entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in

Dieter Reiter

ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Oberbürgermeister

**IV.** Abdruck von I. mit III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium Geschäftsleitung**